

Anlagen

1. Pläne Bestand
2. Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
3. Vereinbarung
4. Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

Antragsteller

Name, Vorname	Wohnsitzfinanzbehörde:
Anschrift	
Telefon	

- Eigentümer
 sonstiger Bauberechtigter
 Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten
 (Vollmacht ist beigelegt)

1. Maßnahmen

Die Maßnahmen betreffen ein

- Baudenkmal
 Gebäude als Teil einer Gebäudegruppe oder Gesamtanlage

Lfd. Nr.	Maßnahme	begonnen (Jahr)	beendet (Jahr)
Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung			

2. Bezeichnung der Baumaßnahme: _____

3. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen

3. a) Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm Nutzfläche qm
 Nach Beendigung der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm Nutzfläche qm

4. Aufstellung der Kosten

Die Kosten bitte nach Gewerken oder Bauteilen ordnen und laufend nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen. Bei Bedarf bitte weitere Blätter beifügen.

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Gewerk oder Bauteil	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum	In Position enthaltene Außenanlagen Zahlungsdatum	Prüfungsvermerk
Übertrag							
Gesamt							

- Wegen Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg für Insolvenz sind beigelegt).
 Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt.
 An die Finanzbehörde abgeführte Umsatzsteuer nach § 13 b UStG:€ (Nachweise sind beigelegt).

5. Funktionsträgergebühren i. S. des BMF-Schreibens vom 20. Oktober 2003 (BStBl I 2003 S. 546)

Gebühren/Kosten für	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Zahlungsdatum
Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung			
Vorauszahlung von Schuldzinsen			
Zinsfreistellungsgebühren			
Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungsgebühren			
Kosten der Darlehenssicherung			
Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Finanzierung			
Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- bzw. Endfinanzierung			
Gebühren für die Vermittlung des Objekts oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags			
Abschlussgebühren			
Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren			
Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung			
Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten			
Preissteigerungs-, Kosten- bzw. Vertragsdurchführungs-Garantiegebühren			
Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung			
Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen			
Sonstiges			

6. Generalübernehmerverträge

ja nein

Wenn ja, dann

- a) Eigentümer/in kauft nur die Sanierungsleistung (nur Kaufpreis angeben: Angaben zu 4. und 5. sind nicht erforderlich).
- b) Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung (Angaben zu 4. und 5. sind erforderlich).
- c) Kauf von Eigentumswohnung von einem Bauträger.

Liegt ein Tatbestand der Fallgruppen b) oder c) vor, sind lediglich die erklärten und dem Grunde nach vom Bauamt geprüften Kosten zu bescheinigen. Die Zuordnung dieser Aufwendungen zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten i. S. des § 7 i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsausgaben nimmt die zuständige Finanzbehörde vor.

7. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde oder sonstigen Einrichtung gewährt worden sind, bitte hier auflisten.

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Datum der Bewilligung	Betrag €	Datum der Auszahlung

Gesamt _____

Summe der Kosten (Nr. 4)

abzüglich Summe der Zuschüsse (Nr. 7)

Insgesamt

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauordnung und der Baulastauskünfte informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel

Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: <https://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Ausstellung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f und 11b Einkommensteuergesetz (EStG) benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Online-Formulars werden daher mindestens folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse und ggfs. Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist primär § 26 BDSG in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Auskunft aus dem Baulastenregister erforderlich sind.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn innerhalb der Bauordnung und der Kreiskasse verwendet.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs werden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht weiter für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

ITEBO GmbH
Stüvestraße. 26
49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de oder datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@lfd.niedersachsen.de